# Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

### **EHRENORDNUNG**

### der Gemeinde Bartow

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Bartow vom 13.06.2018 nachfolgende Ehrenordnung erlassen:

#### Präambel

Die Gemeinde Bartow erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Bartow oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

### 1. Ehrungen

## 1.1. Altersjubilare

Der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20 € zum

- 80. Geburtstag
- 85. Geburtstag

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde der Ministerpräsidentin überbracht.

### 1.2 Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter Glückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.

# 1.3 Verleihung der Ehrenbürgerrechte

Rechtsgrundlage ist der § 22 der Kommunalverfassung M-V in der zuletzt gültigen Fassung. Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Bartow oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihrer Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zu Bartow stehen, verliehen werden.

Über die Ehrung entscheidet die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung. Anträge für Ehrungen sind schriftlich, mit ausreichender Begründung an den Bürgermeister zu richten. Über Anträge muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eingang entschieden werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung unter Mitwirkung der örtlichen Vereine.

Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name des Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe ergeben.

Der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter übermittelt dem Ehrenbürger jährlich Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 20 €.

Beim Tod eines Ehrenbürgers wird ein Kranz im Wert von 25 € niedergelegt. Ferner wird im Amtskurier des Amtes Treptower Tollensewinkel ein Nachruf veröffentlicht.

### 1.4 Ehrungen von Bürgermeistern, Gemeindevertretern, Gemeindebedienstete

#### Bürgermeister

Der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 60. Geburtstag, einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20 €. Dieser wird vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

#### Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter erhalten zu runden Geburtstagen ab dem 60. Geburtstag einen Blumenstrauß/-topf im Wert von 20 €. Dieser wird vom Bürgermeister oder einem seiner Stellvertreter persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters legt der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter einen Kranz im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

## Gemeindebedienstete

Der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter übermittelt jedem aktiven Bediensteten bei runden Geburtstagen die Geburtstagsglückwünsche und überreicht einen Blumenstrauß im Wert von 20 €.

Für 25-, 40-, und 50 jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst überreicht der Bürgermeister oder einer Stellvertreter dem Bediensteten eine Ehrenurkunde sowie die nach tariflichen Bestimmungen vorgesehene Zuwendung und einen Blumenstrauß im Wert von 20 €.

Beim Tod aktiver Bediensteter legt der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter einen Kranz im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Treptower Tollensewinkel wird ein Nachruf veröffentlicht.

### 2. Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von 25 €:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre )
- Sonderjubiläen
- Verabschiedung von Persönlichkeiten öffentlichen Lebens (u. a. auch Landrat, Amtsvorsteher, leitender Verwaltungsbeamter)

## 3. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen.

Anstelle eines Blumenstraußes/-topf bzw. Kränzen oder Grabgebindes kann ein Wertgutschein bzw. Präsent übergeben werden.

# 4. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Gemeinde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bartow, 14.06.2018

Mhund-

Schmidt

stelly. Bürgermeister